Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15010
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

09.04.2021

Neues Frauenhaus in Leipzig eröffnet – Modellprojekt zur Akutversorgung gestartet

Anfang 2021 hat das 4. Frauenschutzhaus in Leipzig die Arbeit aufgenommen, in dieser Woche ist nun auch die »Ständige Sofortaufnahme der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen in der Region Leipzig« gestartet. Sie ist zentrale Anlaufstelle für alle hilfesuchende Frauen. Damit müssen von Gewalt betroffene Frauen künftig nicht mehr die Frauenschutzhäuser in Leipzig und Umgebung einzeln abtelefonieren, um einen freien Platz zu finden, sondern es gibt eine zentrale Rufnummer, unter der sich von Gewalt betroffene Frauen melden können. Die »Ständige Sofortaufnahme« und das 4. Frauenschutzhaus Leipzig sind in der Trägerschaft des Fördervereins sozialer Projekte e. V. und bieten mit insgesamt 14 Familienzimmern Schutz und Hilfe.

Staatsministerin Katja Meier: »Mit der »Ständigen Sofortaufnahme« betreten wir Neuland in Sachsen, erstmals gibt es in einer Kommune ein einheitliches Clearingverfahren bei der Aufnahme in ein Frauenhaus. Damit wird unser sächsisches Hilfesystem bei häuslicher Gewalt auch qualitativ besser. In der »Ständigen Sofortaufnahme« steht rund um die Uhr jemand als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Keine Frau soll mehr abgewiesen werden.«

Der Aufenthalt in der »Ständigen Sofortaufnahme« ist auf wenige Tage befristet, aber anders als in den bestehenden Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen ist 24-Stunden am Tag eine Fachkraft vor Ort, der Aufenthalt kostenfrei und die Aufnahme so unbürokratisch wie möglich. Die »Ständige Sofortaufnahme« bietet Frauen und ihren Kindern einen Schutzraum, in dem sie zur Ruhe kommen können und von wo aus sie hinsichtlich ihrer Perspektiven und möglicher Anschlusshilfen beraten und weitervermittelt werden.

Leiterin der Einrichtung Noreen Morgenstern: »Die Zentrale Sofortaufnahme der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen im Raum Leipzig und das 4.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Frauen- und Kinderschutzhaus sind für mich als Leitung ein notwendiger Schritt als Reaktion auf die, nicht nur durch die Covid-19-Pandemie weiter in den Vordergrund gerückten, Fehlbedarfe der Schutzeinrichtungen für von Gewalt bedrohten oder betroffenen Frauen und deren Kinder. Für die Clearingstelle wünsche ich mir neben einer hohen Zufriedenheit der Adressatinnen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine gute Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnerinnen und bestehenden Weitvermittlungsangeboten. Hier braucht es gute Kommunikation auf allen Ebenen.«

Seit Frühjahr 2020 wurde das Modellprojekt durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig, dem Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e. V.) und unter Zuarbeit der Mitarbeiterinnen der bestehenden Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen vorbereitet, um das Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Leipzig kapazitativ zu erweitern und gleichzeitig strukturell zu entwickeln.

Zum Hintergrund:

Häusliche Gewalt und damit Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt es nicht erst seit Corona: Seit Jahren weist die sächsische Polizeistatistiken steigende Zahlen aus. 2020 wurden im Freistaat insgesamt 9.235 Straftaten der häuslichen Gewalt polizeilich registriert. 2019 waren es 8.890 Straftaten, 2018 8.635 Straftaten. An fast jedem dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Und alle 45 Minuten wird – statistisch gesehen – eine Frau Opfer von vollendeter und versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt.

Die Empfehlungen des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul Konvention) von mindestens einem Familienplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner werden in Sachsen bisher in keiner Kommune erreicht. Und auch in Leipzig fehlen Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen. 2019 mussten 235 Frauen abgewiesen bzw. an andere Frauenschutzhäuser weitervermittelt werden, da die Leipziger Frauenschutzeinrichtungen keine freien Kapazitäten hatten.

Kontaktdaten:

4. Frauenschutzhaus Leipzig

Postfach 10 05 19

04005 Leipzig

Tel.: 0341/550104-0

Fax: 0341/550104-29

Mail: fh4@frauenhaus-le.de

Ständige Sofortaufnahme der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen in der Region Leipzig

Tel.: 0341/550104-20

Fax: 0341/550104-29

Mail: fh4@frauenhaus-le.de